

## Umlegungsstelle:

Magistrat der Stadt Kirtorf Neustädter  
Straße 10 - 12 36320 Kirtorf

# Vereinfachte Umlegung

nach den §§ 80 ff Baugesetzbuch (BauGB);  
Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. 1, S. 2414)  
in der derzeit gültigen Fassung

**Gemarkung: Wahlen**

**Flur: 1 und 23**

**Lage:** An den Weiden

## Bekanntmachung

Gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung **vom 23.01.2012 am 28.03.2012** unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung nach § 80 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Die festgesetzten Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der obengenannten Umlegungsstelle, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Kirtorf, den  
02.04.2012



Umlegungsstelle  
Magistrat der  
Stadt Kirtorf

gez. Künz, Bürgermeister